

## VORBERICHT

zum

Haushaltsplan für das Jahr 2017  
gemäß § 3 der Kommunalhaushaltsverordnung

Gemäß § 2 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) ist jedem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Dabei ist insbesondere darzustellen, wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und sich im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren voraussichtlich entwickeln werden. Ebenso ist die Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt darzustellen, die Höhe der voraussichtlich notwendigen Verpflichtungsermächtigungen festzustellen und eine Aussage über die Rücklage der Kommune zu treffen. Hieraus können wesentliche Schlüsse für die Beurteilung der gemeindlichen Finanzkraft gezogen werden. Außerdem soll der Vorbericht auf die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingehen und darüber hinaus aufzeigen, in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht.

### Allgemeines

Im System der Kameralistik hat der Haushaltsplan eine wesentliche Funktion. Er ist - auch als Budget oder Etat bezeichnet - eine systematische Zusammenstellung aller voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, die zur Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs dienen. Der Haushaltsplan ist in seinem Wesen durch die Merkmale:

- Bezogenheit auf die Zukunft
- Regelmäßigkeit in der Aufstellung
- systematische Gliederung
- prinzipielle Vollzugsverbindlichkeit und
- Sicherung des Ausgleichs von Bedarf und Deckung

gekennzeichnet.

Der Haushalt der Stadt Traunreut wird für ein Kalenderjahr erstellt.

Die Daten des Haushaltsplanes sind Planungsansätze, deren spätere Umsetzung von vielen Rahmenbedingungen abhängt. Insbesondere für den Fall, wenn bei größeren Investitionsvorhaben im Vermögenshaushalt im Laufe des Haushaltsjahres Verschiebungen auftreten, werden die Planansätze über das Instrument des Nachtragshaushalt, für den die gleichen Merkmale und Grundsätze gelten wie für den ersten Haushaltsplan, den neuen Schätzungen angepasst.

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes wurden alle Haushaltsgrundsätze bzw. Haushaltsprinzipien beachtet. Hier sei darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan einer Kommune unter anderem nur die zur Erfüllung der Aufgaben der jeweiligen Kommune im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ausgaben enthalten darf (vgl. Art. 64 Abs.1 Nr. 2 GO). Ausgaben für Zwecke, die nicht zu den Aufgaben der Kommune gehören, dürfen weder im Haushaltsplan veranschlagt noch überhaupt geleistet werden.

Die Funktion des Haushaltsplanes geht über die Eigenschaften eines Nachschlagewerkes zur Verschaffung eines Überblickes über die örtlichen Finanzen hinaus.

Der Haushaltsplan ist Ausdruck politischen Willens. Seine politische Programmfunktion besteht u.a. darin, dass im Haushaltsplan aus der Vielzahl gemeindlicher Aufgaben immer nur eine Auswahl der dringlichsten Vorhaben aufgenommen werden kann. Quasi als Prioritätenliste der örtlichen Aufgabenerfüllung kann das Investitionsprogramm herangezogen werden.

Der Stadtrat hat die Verwaltung bezüglich der Umsetzung des Haushaltsplanes zu kontrollieren. Die Kontrollfunktion kann ausgeübt werden, indem die Planungsansätze mit dem Handeln der ausführenden Verwaltung verglichen werden. Als einfachster Vergleich bietet sich die Gegenüberstellung von Haushaltsansätzen mit dem Ergebnis der Jahresrechnung an. Die finanzwirtschaftliche Ordnungsfunktion soll u.a. die Überschaubarkeit und den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben sicherstellen.

Die innere Leistungsverrechnung wird überall, wo es sinnvoll erscheint praktiziert. Eine Anlage zu diesem Vorbericht gibt Auskunft über die verrechneten Bereiche.

### **1.1. Haushaltssatzung** (Art. 63 GO)

Mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 erfolgt die Festsetzung des Haushaltsplanes unter Angaben des Gesamtbetrages der Einnahmen und der Ausgaben.

Gleichzeitig bestimmt die Haushaltssatzung die Höhe der Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und die Höchstbeträge der Kassenkredite sowohl für den Kommunalhaushalt als auch für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes.

Die Höhe der Hebesätze für die Realsteuern und der Stellenplan bilden die weiteren Eckdaten für die kommunale Haushaltswirtschaft.

Der Stadtrat beschließt in öffentlicher Sitzung über die Haushaltssatzung samt Anlagen und schafft damit die rechtliche Grundlage für das gesamte haushaltswirtschaftliche Handeln der Stadt im kommenden Jahr.

Der Haushaltsplan ist unterteilt in

- einen Verwaltungshaushalt, in dem die Ausgaben für die laufende Verwaltung mit den zugehörigen Einnahmen veranschlagt werden,
- einen Vermögenshaushalt, dem die Ausgaben für die Veränderungen des Gemeindevermögens mit den dazu gehörenden Einnahmen zugeordnet sind. Im Vermögenshaushalt werden die Kreditaufnahmen und folglich auch die Tilgungsleistungen zentral verzeichnet. Kreditaufnahmen sind jedoch im Planungszeitraum nicht erforderlich.

Die der Haushaltswirtschaft zugrunde zu legende fünfjährige Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm beinhaltet die Jahre 2016 bis 2020.

## Gemeindeentwicklung

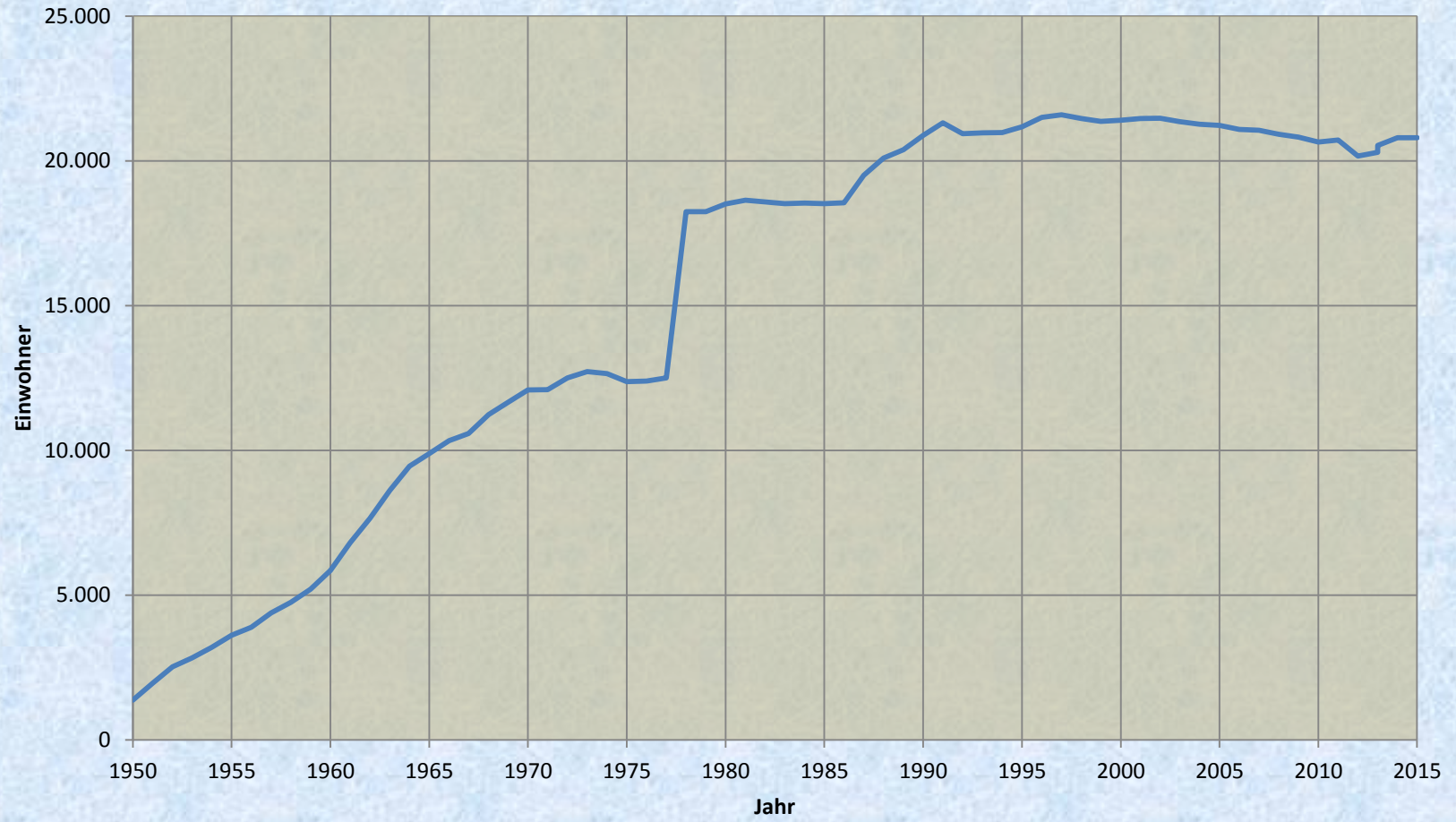
### 1.2.1 Flächenentwicklung

Die Stadt Traunreut ist eine der Städte, die nach dem Krieg auf den Arealen ehemaliger Heeresmunitionsanstalten gegründet wurden.

Traunreut wurde im Jahr 1950 als selbständige Gemeinde gegründet und bereits 1960 zur Stadt erhoben.

Bei der Gemeindegründung umfasste das Gemeindegebiet	255,23 ha
Am 30.4.1978 betrug das Gemeindegebiet eine Fläche von	404 ha
Die Größe des Stadtgebiets betrug zum 31.12.2014	4506 ha
darunter Siedlungs- u. Verkehrsflächen	850 ha
<u>andere Nutzungen:</u>	
landwirtschaftliche Flächen	2.391 ha
forstwirtschaftliche Flächen	1.179 ha
Erholungsflächen	43 ha
Wasser u. sonstige Flächen	90 ha
Verkehrsflächen	211 ha

## Bevölkerungsentwicklung



### 1.3.1 Verwaltungshaushalt

Das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2015 im Verwaltungshaushalt ergab Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 54.183.004,51 EUR.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts im Jahr 2016 soll nach dem beschlossenen Nachtragshaushalt 47.635.700 EUR betragen.

Das Haushaltsjahr 2017 liegt mit einem Betrag in Höhe von 51.666.900 EUR darüber.

Der Verwaltungshaushalt wird mit einem Defizit in Höhe von 6.819.000 EUR abschließen.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung kommt auf seiner 149. Sitzung im November dieses Jahres zu dem Ergebnis, dass die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden auch in den nächsten Jahren weiter wachsen werden und damit die stabile und gleichmäßige Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft bestätigt wird.

Insgesamt bedeutet dies für die Gemeinden ein steuerliches Wachstum im Jahr 2017 von 7,5 %. In der Frühjahrsprognose wurde dies noch in Höhe von 8,3 % erwartet.

Allein der prognostizierte Aufwuchs bei der Gewerbesteuer brutto wird im Gutachten mit 9,9 % bezeichnet. Die örtlichen Erwartungen können diese Voraussage aber nicht bestätigen. Nach Rücksprache mit den wichtigsten Betrieben muss das Aufkommen sogar gegenüber dem Vorjahresergebnis erheblich nach unten korrigiert werden.

Die Veranschlagungen der Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen im städtischen Haushalt wurde, wie immer, vorsichtig und zurückhaltend vorgenommen. Mit Ausnahme bei der Grund- und Gewerbesteuer erfolgten diese jedoch, angelehnt an die bisherigen Zahlen, mit steigender Tendenz.

Insgesamt stellt sich die geplante Entwicklung der Steuern und der allgemeinen Zuweisungen in Haushalt und Finanzplan wie folgt dar (Änderungen jeweils in v.H. zum Vorjahr):

2016: -20,14            2017: -8,43            2018: +7,00            2019: +4,51            2020: -1,15

Der Ansatz der Kreisumlage wird im Haushaltsjahr 2017 bei einem gleichbleibenden Umlagesatz von 53 % 15.956.000 EUR betragen. Er wird damit um 5.193.200 EUR höher als im Vorjahr ausfallen.

Die Steuerkraft je Einwohner entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

2005 :	812,82 EUR
2006 :	551,34 EUR
2007 :	571,87 EUR
2008 :	1072,62 EUR
2009 :	1.206,77 EUR
2010 :	906,80 EUR
2011 :	743,64 EUR
2012 :	862,22 EUR
2013 :	1.417,78 EUR
2014 :	1.079,14 EUR
2015 :	1.082,03 EUR
2016 :	988,80 EUR
2017 :	1.390,14 EUR

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind in hohem Maße unveränderbar.

Die Ausgaben für Gehälter und Löhne sind gesetzlich und tarifvertraglich bestimmt.

Der Unterhalt für Einrichtungen und Gebäude dient der Substanzerhaltung und kann nur in geringem Umfang beeinflusst werden.

Die weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben sind erforderlich, um den durch die Gesetze auferlegten Auftrag erfüllen zu können.

Die sonstigen Finanzausgaben bestehen hauptsächlich aus den zu zahlenden Umlagen (Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage) Auch sie sind nicht disponibel.

***Folgende wesentlichen Unterhaltsmaßnahmen an städtischen Gebäuden und Einrichtungen im Haushaltsjahr 2017 sind vorgesehen:***

Rathaus: Allgemeiner Bauunterhalt einschließlich Wartungsverträge 27.000 EUR, Sanierung Flachdach Zwischenbau 48.000 EUR, Fassadenanstrich Mittelbau 50.000 EUR, Deckensanierungen 34.000 EUR, Besucherleitsystem 15.000 EUR

Feuerwehren: Unterhalt der Gebäude einschließlich Wartungsverträge 29.500 EUR, Sanierung Sanitäranlagen FF-Haus St.Georgen 20.000 EUR, Erneuerung Heizung FF-Haus St.Georgen 16.000 EUR, Sanierung Fahrzeugausfahrt FF-Haus St.Georgen 10.000 EUR, Sanierung Blitzschutz FF-Haus St.Georgen 5.000 EUR, verschiedene Brandschutzmaßnahmen FF-Haus Pierling 5.800 EUR

Grundschule Sonnenschule, St.Georgen: Abdichtung Außenwand Treppenhaus 10.000 EUR, Erneuerung Zentralthermostat Turnhalle 10.000 EUR, Erweiterung elektronisches Schließsystem 6.000 EUR, allgemeiner Unterhalt 5.900 EUR

Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen: Umbau Physiksaal für Mittagsbetreuung 25.000 EUR, Erneuerung Bodenbeläge 10.000 EUR, Erweiterung elektronisches Schließsystem 10.000 EUR, allgemeiner Unterhalt 5.000 EUR

Werner-von-Siemens-Mittelschule: Erneuerung Elektroleitungen und Beleuchtung im Gebäude der ehemaligen Sonnenschule 20.000 EUR - wurde im Vorjahr nicht durchgeführt, Sanierung Klassenzimmer und Erneuerung der Beleuchtung in Nebenräumen 10.000 EUR - wurde im Vorjahr nicht durchgeführt, Erweiterung elektronisches Schließsystem 10.000 EUR, allgemeiner Bauunterhalt 10.600 EUR

k1: Wartungsverträge und allgemeiner Bauunterhalt und Objektunterhalt 67.000 EUR,

Kindergarten St.Georgen: Allgemeiner Bauunterhalt 4.100 EUR, Sanierung Sanitäranlagen 52.000 EUR Erneuerung Dachfenster 4.800 EUR, Netzwerkverkabelung 2.500 EUR

Kinderkrippe Brandenburger Straße: Allgemeiner Unterhalt und Wartung der Anlage 10.100 EUR

Unterhalt Grünflächen: Blumenschmuck, Pflanzungen, Parkbänke, neue Kreisverkehrsplätze, Kinderspielplätze 64.000 EUR, Umgestaltung der Freiflächen am Württemberger Hof gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.09.2016 16.000 EUR

Rathausplatz: Reinigung und Ersatz der Glaselemente der Arkaden ,allgemeiner Unterhalt der Arkaden, Unterhalt Straßenmöbel, EUR 21.200 EUR,

Tiefbaumaßnahmen: Wartung Brunnenanlagen 6.000 EUR, Unterhaltung der Ortsstraßen 200.000 €, Unterhalt der Wanderwege 20.000 EUR, Unterhalt von Ampelanlagen 13.000 EUR, Unterhalt Bahnübergang Porschestraße 15.700 EUR, Unterhalt Straßenschilder 22.000 EUR, Unterhalt Brücken 6.000 EUR, Unterhalt Regenüberlauf 4.500 EUR, Unterhalt Buswartehäuschen 11.700 EUR, Entsorgung Straßenkehricht 18.000 EUR, Straßenunterhalt im Zuge von Leitungsverlegungen 210.000 EUR, Winterdienst an Straßen 125.000 EUR

Straßenbeleuchtung: Unterhalt und Austausch 120.000 EUR

Friedhöfe: Allgemeiner Unterhalt Kapelle einschl. Nebengebäude 12.000 EUR, Unterhalt Betriebsgebäude Münchner Straße 6.600 EUR, Unterhalt Kapelle Traunwalchen 5.300 EUR, Unterhalt Wegenetz und Außenanlagen aller Friedhöfe 47.800 EUR, Fortschreibung Bestandspläne 4.000 EUR

Bauhof Traunreut: Wartung und allgemeiner Unterhalt 30.000 EUR

Objekt VHS, Marienstraße : Allgemeiner Unterhalt 5.000 EUR, Austausch von Fenstern 5.000 EUR, Fassadenmalerarbeiten 1.000 EUR, Einbau von Rauchmeldern 2.000 EUR

Objekt Heimathaus: Durchführung von baulichen Brandschutzmaßnahmen gemäß Gutachten und Beschluss des Stadtrats vom 22.09.2016 312.500 EUR, Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen 3.000 EUR, Erneuerung Fußboden Heimatstube 5.000 EUR, allgemeiner Bauunterhalt 3.000 EUR

Mietwohngebäude Schulstraße, Sankt Georgen: Dämmung oberste Geschossdecke und Fertigstellung Vollwärmeschutz 12.000 EUR, Einbau von Rauchmeldern 1.000 EUR, allgemeiner Bauunterhalt 1.500 EUR

Mietwohngebäude Traunwalchen Schulstraße: Einbau einer Regenwasserversickerungsanlage 20.000 EUR, Dachsanierung 15.000 EUR, Einbau von Rauchmeldern 300 EUR, allgemeiner Bauunterhalt 1.000 EUR

Die Ansätze für den sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand umfassen nur die notwendigsten Dinge. Innerhalb der bestehenden Budgets hat die Kämmerei in der Regel keinen Einfluss auf die Details in den Budgetanforderungen genommen. Hier beschränkt sich die Tätigkeit der Kämmerei in der Regel ausschließlich auf eine Kontrollfunktion der Höhe des Zuschussbetrages im Vergleich zu den Vorjahren und im Verhältnis zu vergleichbaren Einrichtungen.

### 1.3.2 Vermögenshaushalt

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 ergab Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von 11.365.182,55 EUR.

Nach der Haushaltsplanung beträgt das Volumen des Vermögenshaushalt 2016 8.050.800 EUR.

Für das Haushaltsjahr 2017 werden die Einnahmen und Ausgaben mit 21.536.600 EUR veranschlagt. Zur Deckung des Defizits des Verwaltungshaushalts, wie bereits oben erwähnt, ist eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt erforderlich.

Zum Ausgleich der Deckungslücke des Vermögenshaushalts in Höhe von 18.577.400 EUR muss schließlich eine Rücklagenentnahme erfolgen.

Anhand der Vermögensnachweise lassen sich genaue Aussagen über das gesamte mobilen und immobilien Vermögen der Stadt treffen. Zum Stichtag 31.12.2016 werden die Restbuchwerte insgesamt 108.316.067,64 EUR (Vorjahr 87.544.129,48 EUR) betragen.

Die erhebliche Mehrung des Restbuchwertes gegenüber dem Vorjahreswert ist darauf zurückzuführen, dass für einige Objekte, die noch nicht abschließend abgerechnet wurden (Rathaus, Bauhof, Freibad und Straßenbaumaßnahmen) zum Zeitpunkt der Sonderauswertung im November 2015 für den Haushaltsplan die Baukosten in der Buchhaltung noch nicht vorlagen. Die Nachbuchung der Anfangsbestände erfolgte erst im Rahmen des Jahresabschlusses im Frühjahr 2016.

Ab dem 01.01.2017 wird das Vermögen der Objekte Doppeltturnhalle/Hallenbad und Franz-Haberlander-Freibad an den Eigenbetrieb Stadtwerke übergehen.

Die Stadtwerke sind ab diesem Zeitpunkt für den Unterhalt und Betrieb der Bäder verantwortlich. Die Stadt wird jedoch das jährliche Defizit dieser beiden Betriebe ausgleichen. Entsprechende Haushaltsansätze wurden gebildet. Bei Investitionen durch die Stadtwerke für diesen Betriebszweig wird die Stadt zusätzliches Kapital in dieser Höhe an die Stadtwerke übertragen. Auch hierfür wird es im Haushaltsplan/Finanzplan Haushaltsansätze geben. Der Turnbetrieb im Objekt Doppeltturnhalle wird von der Stadt selbst weiterhin organisiert. Die dafür anfallenden Kosten trägt die Stadt. Diese sind auch im Haushaltsplan weiterhin veranschlagt.

Die genannten Werte sind aufgrund der kameralen Buchführung in keinem der von der KommHV vorgeschriebenen Verzeichnisse im Haushaltsplan dargestellt. Deshalb ist eine Aufstellung der Einzelwerte aus der Vermögensbuchführung als Anlage diesem Vorbericht angefügt.

**Als wichtigste Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsjahr 2017 sind zu nennen:**

Rathaus: Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen Mobiliar 9.000 EUR, IT-Ausstattung einschl. Software 29.000 EUR,

Feuerwehren: Neu- und Ersatzbeschaffung diverser Ausrüstungsgegenstände 35.000 EUR, Anschaffung Sprungkissen für FF Stein 10.000 EUR gemäß Feuerwehrbedarfsplan, Restzahlung HLF 20 330.000 EUR, Anzahlung LF 20 150.000 EUR, weitere Baukosten Gerätehaus Traunwalchen 174.300 EUR, Ausstattung und Möbel Gerätehaus Traunwalchen 81.000 EUR, Errichtung Löschwasserbehälter Heiming/Frühling 60.000 EUR (neu veranschlagt, da bisher nicht errichtet),

Grundschule Sonne, Sankt Georgen: Schulmöbel, Schülercomputer, Beamer, iPads, Geschirrspüler 21.500 EUR

Grundschule Nord: Schulmöbel, PC, Dokumentenkamera mit Beamer 9.100 EUR, Umsetzungs- und Machbarkeitsstudie Neubau Schulgebäude 100.000 EUR

Carl-Orff-Schule Traunwalchen: Musikinstrumente, Dokumentenkameras und Beamer, Laptop, Kopiergerät 10.400 EUR, Heizungssanierung 420.000 EUR gemäß StR-Beschluss vom 18.01.2016

Werner-von-Siemens-Hauptschule: Schulmöbel, Schaukasten, Rasenmäher 21.500 EUR

Kultur- und Bürgerhaus: Leinwand für Studio, HD-Videoeasor für Studio, Upgrade Ticketsystem, Ersatz PC's für Büro und Kasse, Kartendrucker, Ersatzbeschaffungen Technik 70.600 EUR, Ergänzung des Abfallsammelsystems 2.800 EUR

Naturschutz, Landschaftspflege: Anlegung von Ökoflächen in Anning und Oderberg 305.000 EUR

Kinderkrippe Wichernstraße: Laptops und PC für Erzieher und Büro 4.000 EUR, Videoüberwachung der Schlafräume 8.000 EUR

Kinderkrippe Brandenburger Straße: PC einschl. Bildschirm für Büro 1.500 EUR, Couch 500 EUR, Videoüberwachung der Schlafräume 9.000 EUR

Kita Kolpingstraße: Planungskosten für den Neubau 150.000 EUR

Grünflächen: Sanierung und Neuanlage von Spielplätzen 12.000 EUR, Errichtung einer Kletteranlage am St.-Georgs-Platz 36.000 EUR, Beschaffung von Bänken etc. 10.000 EUR, Erweiterung Grünflächen 15.000 EUR,

Wohnungsbauförderung: Ausreichung von Darlehen für den Wohnungsbau 150.000 EUR, Grundwerbe für die Wohnbaugebiete Stocket und Abdeckerfeld 5.374.000 EUR

Tiefbaumaßnahmen:

Grunderwerb für Straßen 100.000 EUR, Ergänzung der Geschwindigkeits-Info-Systeme 15.000 EUR, Straßendeckensanierungen 200.000 EUR, Straßenentwässerung Frühling 30.000 EUR, Erschließung des Wohngebiets Weisbrunn (Wiesenweg) 525.000 EUR, Umgestaltung Marktstraße/Projekt Gymnasium 5.000 EUR, Straßenentwässerungsmaßnahmen im Zuge von Kanalerneuerung 100.000 EUR, Planungskosten für die Neugestaltung der Kantstraße 50.000 EUR (erneut veranschlagt), Regenwasserkanäle Traunsteiner Wald Mehrkosten 20.000 EUR, Eichenprojekt Beuys 30.000 EUR, Anbindung Hochreit an St.2104 1.350.000 EUR, Erschließung Gewerbegebiet Äugelwald 500.000 EUR, Restkosten für die Erschließung des Baugebiets Frauenbrunn II 20.000 EUR.

Für den Ausbau und die Erweiterung der Straßenbeleuchtung Traunreut sind Haushaltsmittel von insgesamt 320.000 EUR bereitgestellt. Für bereits abgewickelte Maßnahmen, für die bisher noch keine Rechnungen gestellt wurden, werden aus dem Jahr 2016 Haushaltsausgabereste übernommen.

Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Traunwalchen wurden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 EUR bereitgestellt. Für noch nicht abgewickelte Maßnahmen des Jahres 2016 werden Haushaltsreste übernommen. Im Gemeindeteil Stein wurden für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Umstellung auf LED-Licht sowie die Erschließungsmaßnahme insgesamt 105.000 EUR bereitgestellt.



Für Ersatzbaumaßnahmen werden insgesamt 20.000 EUR eingeplant.

Friedhöfe: Kühlvitrine für das Leichenhaus in Traunwalchen 12.000 EUR, Errichtung von Urnenwänden in den Friedhöfen Traunreut und Sankt Georgen 320.000 EUR gemäß HAS-Beschluss vom 15.09.2016

Abfallbeseitigung /Wertstoffhof:

Für mögliche Sanierungsarbeiten an alten Hausmülldeponien wurde vorsorglich ein Betrag von 200.000 EUR bereitgestellt. Dabei handelt es sich um den höchstmöglichen Eigenanteil der Stadt für eine Einzelmaßnahme.

Anschlagsäulen, Werbeeinrichtungen:

Anschlagtafeln in den Ortseingangsbereichen für Werbeplakate und Hinweisschilder auf Partnerstädte 50.000 EUR

Bauhof: Für die Erneuerung und die Ergänzung von Geräten und Fahrzeugen werden Haushaltsmittel in Höhe von 269.800 EUR bereitgestellt.

Grunderwerb für Gewerbegebiete: Kauf von weiteren Flächen im Bereich Äugelwald 1.411.000 EUR

Förderung der Breitbandverkabelung: Zuwendungen an Netzbetreiber 150.000 EUR

Forstwirtschaftliche Unternehmen: Erwerb von Waldflächen als Tauschland 100.000 EUR, Ersatzaufforstungen für Rodungen wegen Ausweisung von Gewerbegebieten 50.000 EUR

Allgemeines Grundvermögen: Für den Erwerb von Grundstücken wurde im Haushalt ein Betrag von 972.000 EUR vorgesehen.

Für den Rückbau einer Teilfläche auf dem Grundstück des vermieteten Wertstoffhofs werden die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 87.000 EUR eingeplant. Die Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2016 vom Hauptausschuss am 15.09.2016 außerplanmäßig bereitgestellt. Die Maßnahme wird aber nicht mehr rechtzeitig abgerechnet.

## 2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- u. Ausgabearten

### 2.1 Wichtigste Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

#### 2.1.1 Steueraufkommen

Bezeichnung	Rechnungsergebnis Haushaltsansätze			
	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
<u>Bruttoaufkommen</u>				
Grundsteuer A	58.283	58.300	60.000	60.000
Grundsteuer B	2.539.690	2.550.000	2.500.000	2.550.000
Gewerbesteuer	22.788.535	14.000.000	12.100.000	14.000.000
Einkommensteueranteil	9.850.128	9.830.000	10.250.000	10.250.000
Anteil an der Umsatzsteuer	1.844.650	1.800.000	1.875.000	1.900.000
Übrige Steuern u. steuerähnliche Einnahmen :				
Hundesteuer	25.568	25.600	25.600	25.600
Schlüsselzuweisungen	0	1.299.000		0
sonst. allg. Zuweisungen	1.469.013	1.241.900	1.398.200	1.398.200
Bruttoaufkommen insgesamt.	38.575.867	30.804.800	28.208.800	30.183.800

<u>Steuerähnlich Ausgaben</u>				
Kreisumlage	12.080.870	10.762.800	15.956.000	13.838.900
Gewerbesteuerumlage	4.979.094	2.841.200	2.855.600	2.841.200
Insgesamt	17.059.964	13.604.000	18.811.600	16.680.100
<u>Nettosteueraufkommen</u>				
insgesamt	21.515.903	17.200.800	9.397.200	13.503.700
Einwohnerzahl				
31.12.	20.631	20.799	20.799	20.799
je Einwohner	1.042,89	827,00	451,81	649,25
<u>Nachrichtlich</u>				
Zuweisung an Kraftfahrtsteuer	175.210	188.700	188.600	188.600
Zuweisung Grunderwerbsteuer	382.536	150.000	210.000	210.000
Zuweisung nach Art. 7 FAG	339.010	341.900	373.200	373.200
Steuerkraftzahlen	1.082,03	988,80	1.390,14	

Zu den einzelnen Posten des Steueraufkommens ist folgendes zu bemerken:

a) Grundsteuer A

Keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

b) Grundsteuer B

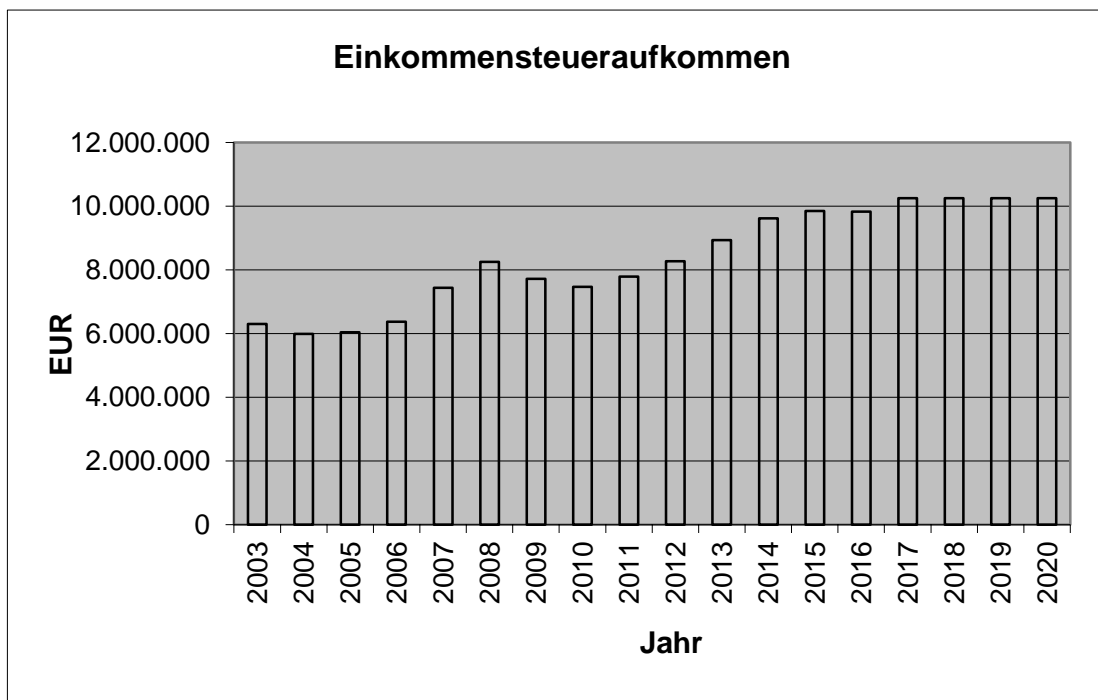
Der bisherige Ansatz war zu hoch. Die Planzahl wurde nicht erreicht. Eine Anpassung für das kommende Jahr musste erfolgen.

c) Gewerbesteuer

Das Aufkommen der Gewerbesteuer ist für die Stadt von erheblicher Bedeutung, da sie normalerweise die größte Einkommensquelle darstellt. Das Aufkommen des Jahres 2015 war aufgrund der besonders guten Auftragslage eines örtlichen Großbetriebs außerordentlich angestiegen. Ob diese Umsätze in nächster Zeit wiederholt werden können, ist unsicher. Für das Haushaltsjahr 2017 ist nach Rückfragen bei Betrieben in der Summe ein Rückgang des Aufkommens gegenüber den beiden Vorjahren wahrscheinlich.

d) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der gemäß Grundgesetz zustehende 15-prozentige Anteil an der Einkommensteuer wird den Städten und Gemeinden nach sogenannten Schlüsselzahlen zugeteilt. Für diesen Verteilungsschlüssel sind grundsätzlich die Einkommensteuerleistungen der Gemeindebürger maßgebend. Die Schlüsselzahlen Traunreuts sinken bereits seit vielen Jahren regelmäßig. Dies hat grundsätzlich einen Rückgang der Verteilungsbeträge für die Stadt zur Folge. Für die Stadt Traunreut wird aufgrund des erwarteten Wirtschaftswachstums daher mit einem Anstieg auf einen Betrag in Höhe von 10.250.000 EUR im kommenden Haushaltsjahr gerechnet.



#### e) Umsatzsteuer

Seit dem Jahr 1998 gewähren die Länder den Gemeinden aus der Umsatzsteuer einen Ausgleich für die Ausfälle die durch die Abschaffung der Gewerbesteuer entstanden sind. Das Aufkommen steigt seit 2010, nach einem Rückgang im Jahr 2009, kontinuierlich wieder an.

Die zusätzliche Entlastung der Kommunen um 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2017 aufgrund höherer Bundesanteile („Sofort-Milliarden“) zur Entlastung der Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und unbegleiteten ausländischen Minderjährigen wurde bisher noch nicht eingeplant. Die möglichen Mehreinnahmen könnten etwa 550.000 EUR betragen. Eine Einplanung im Nachtragshaushalt ist vorgesehen.

#### f) Hundesteuer

Die Einnahmen aus der einzig noch verbliebenen örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuer sind im Jahr 2015 angestiegen verharren seit dem in etwa gleicher Höhe von 25.600 EUR.

#### g) Schlüsselzuweisungen

Der Zweck der Schlüsselzuweisung ist es, größere Differenzen der Steuerkraft von Gemeinden untereinander auszugleichen. Die Höhe der Zuweisung ist abhängig von der Finanzkraft einer Gemeinde und der insgesamt zur Verfügung gestellten Schlüsselmasse.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2017 wird die Steuerkraft des Jahres 2015 zu Grunde gelegt. Da die Steuerkraft Traunreuts im Jahr 2015 sehr hoch war erhält die Stadt im kommenden Haushaltsjahr voraussichtlich keine Zuweisung.

#### h) Kreisumlage

Maßgeblich für die Errechnung der Kreisumlage ist die festgestellte Umlagekraft der Stadt Traunreut.

Die Kreisumlage für das Jahr 2017 errechnet sich aus den Steuerkraftzahlen, die auf Steuereinnahmen des Jahres 2015 beruhen. Hinzu kommen noch 80 % der im Jahr 2016 erhaltenen Schlüsselzuweisungen. Der derzeit gültige

Umlagesatz des Landkreises Traunstein liegt bei 53,0 v.H. Ob die im Kreisausschuss diskutierte Senkung im ½ Prozentpunkt erfolgen wird, ist derzeit nicht bekannt. Im Haushaltsplan wird daher noch vom bisherigen Umlagesatz ausgegangen.

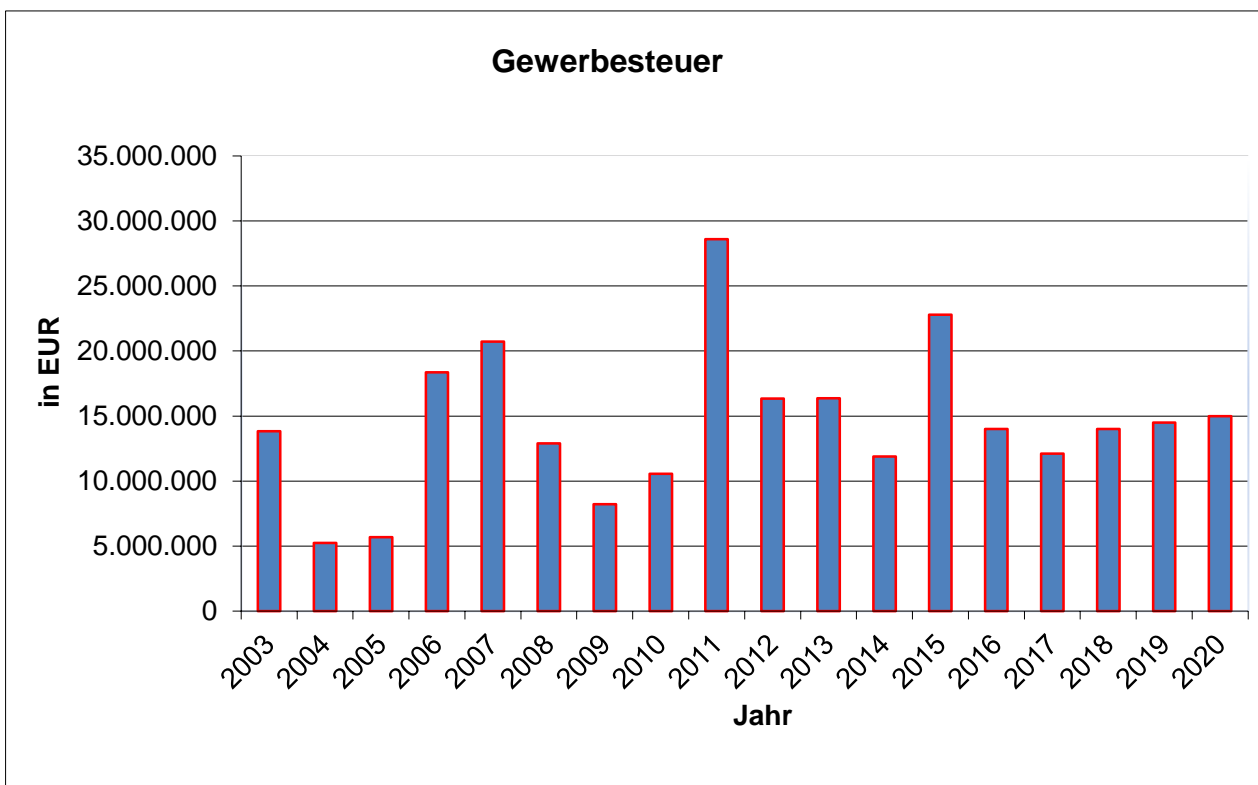
Die Kreisumlage für das Jahr 2016 wurde daher in Höhe von 15.956.000 EUR (Vorjahr 10.762.800 EUR) veranschlagt.

i) Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist durch Bundesgesetz geregelt.

Der Umlagesatz wird im Jahr 2017 69 % betragen. Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich durch die Division des Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer mit dem gemeindlichen Hebesatz (Divisor). Der sich ergebende Quotient wird mit dem Umlagesatz multipliziert um den Umlagebetrag zu erhalten.

Bei einem angenommenen Gewerbesteueraufkommen von 12,1 Mio. EUR beträgt die Gewerbesteuerumlage somit 2.455.600 EUR.



2.1.2 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze wurden nicht verändert.

Sie stellen sich wie folgt dar:

Grundsteuer A:	300
Grundsteuer B:	330
Gewerbsteuer:	340

### 2.1.3 Weitere wichtige Zuweisungen

Weitere bedeutende Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind die übrigen Zuweisungen des Finanzausgleichs, bestehend aus der Kraftfahrzeugsteuerbeteiligung, der Überlassung des Grunderwerbsteueraufkommens sowie der Zuweisung nach Art. 7 FAG zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben (übertragener Wirkungskreis).

#### a) Zuweisungen aus dem örtlichen Kfz-Steueraufkommen

Seit der Verlagerung der Zuständigkeit für die Kfz-Steuer auf den Bund zahlt das Land Bayern die bis zum 31.12.2010 geltenden Straßenunterhaltungspauschalen als Pauschalzuweisung weiter. Diese kann aber an die Preisentwicklung angepasst werden. Im Haushaltsjahr 2016 erhielt die Stadt ca. 188.000 EUR Zuweisungen. Dieser Wert wird auch für die Haushaltplanung 2017 und den Finanzplan übernommen.

#### b) Zuweisung aus der Grunderwerbsteuer

Das Aufkommen bei der Beteiligung an der Grunderwerbsteuer hängt vom Grundstücksverkehr ab, wobei die Steuer am Kaufpreis bemessen wird. Der Kommunalanteil am örtlichen Aufkommen beträgt 8/21. Dieser fließt den kreisangehörigen Gemeinden zu 3/7 zu.

Für das Jahr 2017 wird für Traunreut mit einem Betrag von nur 210.000 EUR gerechnet..

#### c) Finanzaufweisungen nach Art. 7 FAG

Pro-Kopfbeträge werden ab dem Jahr 2017 auf 17,85 EUR ansteigen. Auch aufgrund eines Anstiegs der Einwohnerzahl gegenüber dem Vorjahr wird dieses Aufkommen erneut ansteigen.

### 2.1.4 Wichtigste Einnahmen aus Gebühren und Mieten

Die Verwaltungsgebühren haben nicht die Bedeutung wie die Erträge aus der Bewirtschaftung städtischen Vermögens (Mieten und Pachten) oder die Einnahmen aus den kostenrechnenden Einrichtungen (Benutzungsgebühren), die eine bedeutende Einnahmeposten darstellen.

Diese Einnahmemöglichkeiten sind nach Art. 62 GO vorrangig auszuschöpfen, bevor Kreditmittel in Anspruch genommen werden. Dies bedeutet, dass angemessene bzw. marktgerechte Mieten und Pachten sowie kostendeckende Gebühren festzusetzen sind.

Nachstehende Übersicht soll die Situation in diesen Bereichen verdeutlichen:

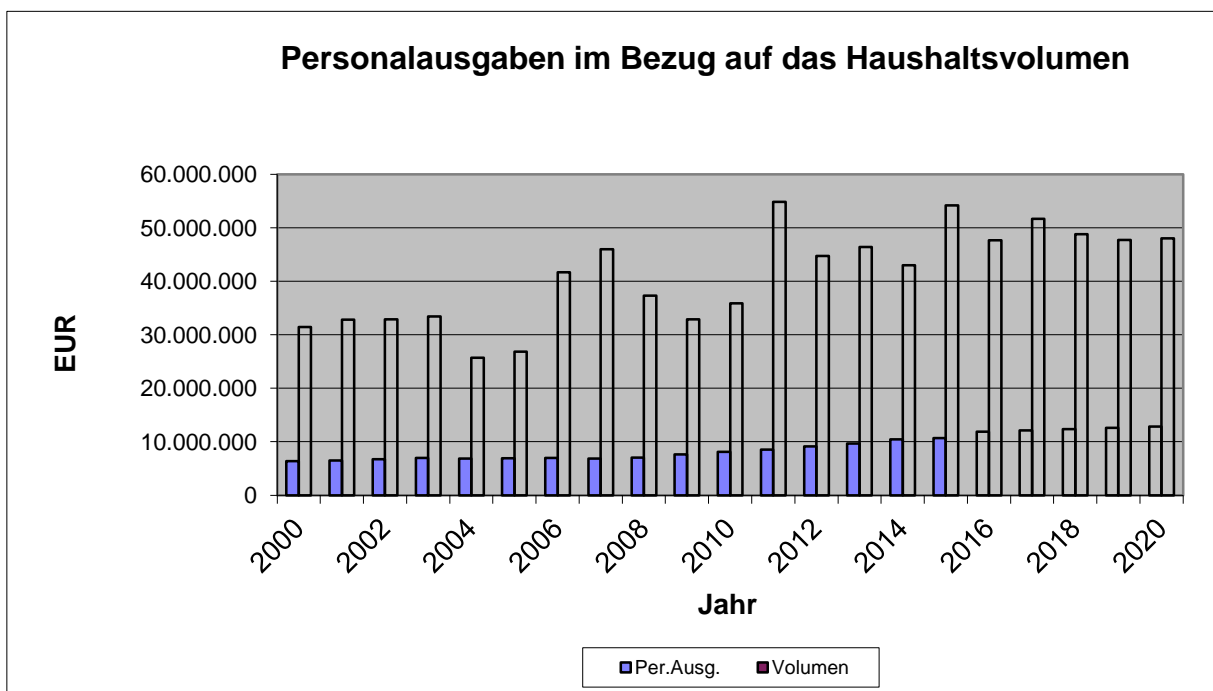
Bezeichnung	2015 <i>Rechnungs- ergebnis</i>	2016 <i>Haushaltsplanansatz</i>	2017	2018	2019	2020
<b>in Tausend EUR</b>						
Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	38.576	30.805	28.209	30.184	31.561	31.199
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	11.480	11.883	12.670	12.290	12.294	12.295
Sonstige Finanzeinnahmen	4.127	4.948	10.788	6.330	3.865	4.515

## 2.1.5 Bedeutende Ausgaben

### a) Personalausgaben

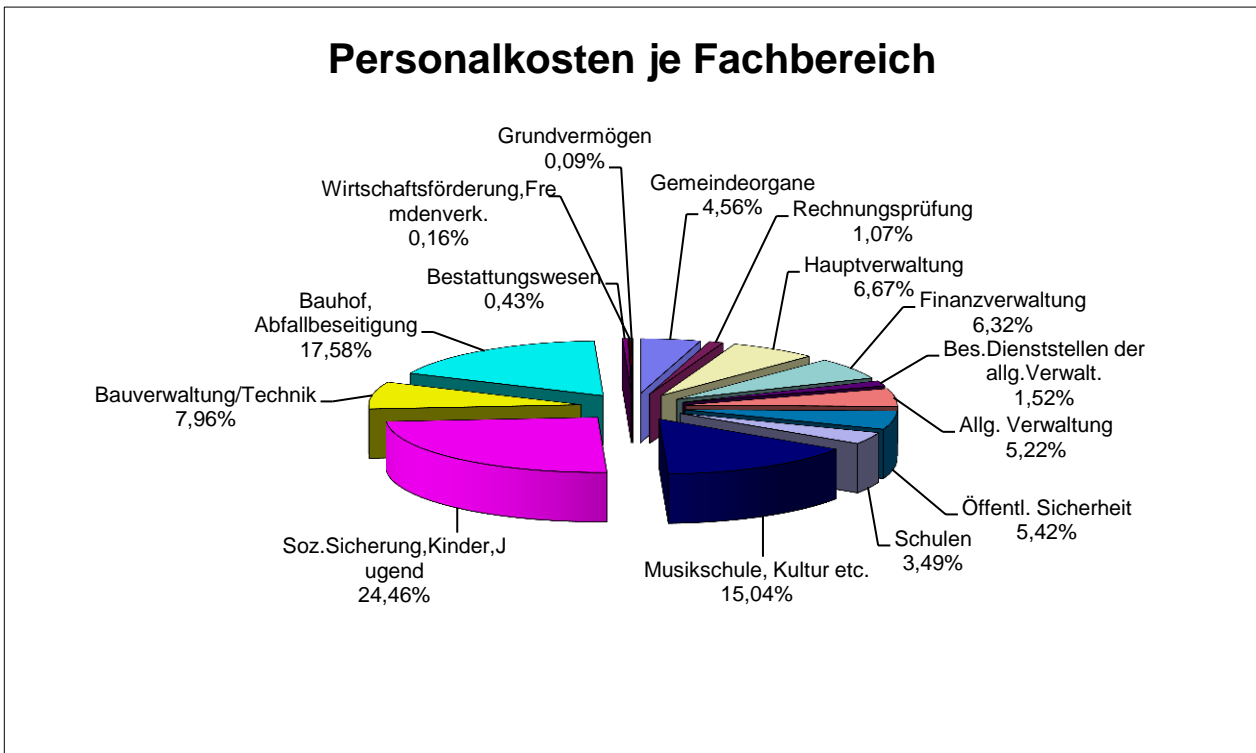
Wegen des überwiegenden Dienstleistungscharakters der öffentlichen Verwaltung stellen die Personalaufwendungen naturgemäß den bedeutendsten Ausgabenposten dar. Die Beschäftigungsentgelte haben sich seit 2001 wie folgt entwickelt:

Jahr	Re.- Ergeb. bzw. Planans.	Erhöhung zum Vorjahr in v.H.	Personalausgaben je Einwohner (Stand 31.12.)
	EUR		EUR
2001	6.475.841	1,1	301,75
2002	6.759.555	4,4	314,72
2003	6.970.938	3,13	326,46
2004	6.851.517	-1,71	322,15
2005	6.911.137	0,87	325,63
2006	6.958.489	0,68	330,02
2007	6.854.389	-1,50	325,44
2008	7.057.641	2,97	337,33
2009	7.607.231	7,79	365,36
2010	8.086.220	6,30	391,43
2011	8.517.032	5,33	411,05
2012	9.130.896	7,21	440,17
2013	9.672.704	5,93	479,99
2014	10.467.535	8,22	509,69
2015	10.700.274	2,22	514,46
Planung:			
2016	11.883.500	11,06	571,35
2017	12.095.800	1,79	581,56
2018	12.337.000	1,99	593,15
2019	12.583.000	1,99	604,98
2020	12.834.000	1,99	617,05



Beanspruchung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes durch Personalausgaben:

Jahr		Anteil in v.H.
2001	Rechnungsergebnis	19,74
2002	Rechnungsergebnis	20,56
2003	Rechnungsergebnis	20,84
2004	Rechnungsergebnis	26,63
2005	Rechnungsergebnis	25,75
2006	Rechnungsergebnis	16,70
2007	Rechnungsergebnis	14,91
2008	Rechnungsergebnis	18,92
2009	Rechnungsergebnis	23,13
2010	Rechnungsergebnis	22,53
2011	Rechnungsergebnis	15,54
2012	Rechnungsergebnis	20,40
2013	Rechnungsergebnis	20,83
2014	Rechnungsergebnis	24,34
2015	Rechnungsergebnis	19,75
2016	Haushaltssoll	24,95
2017	Haushaltssoll	23,41
2018	Haushaltssoll	25,28
2019	Haushaltssoll	26,37
2020	Haushaltssoll	26,73

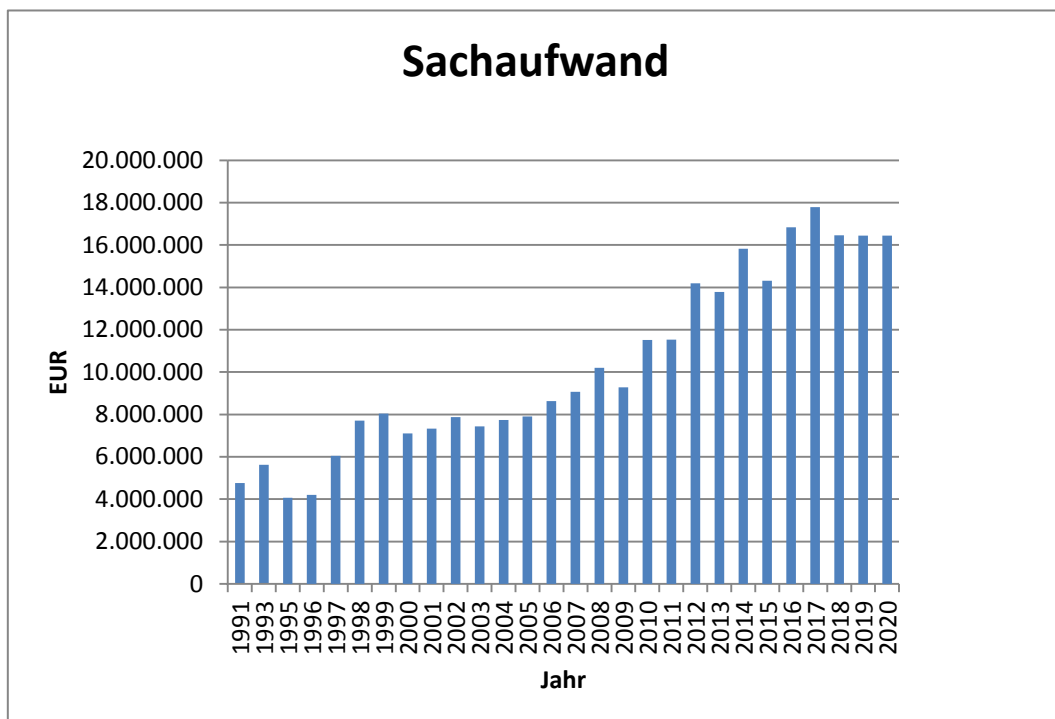


## 2.1.6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der Sachaufwand ist als Folgebedarf für die städtischen Investitionen in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Die im Sachaufwand enthaltenen "Kalkulatorischen Kosten" sind kein unmittelbarer Aufwand, sondern sollen nur die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Folgen und den Kostendeckungsgrad im Hinblick auf die Einnahmesituation (Gebührenkalkulation) aufzeigen.

Die Entwicklung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Jahr	Re. Ergeb. bzw. Planansatz. DM EUR	Erhöhung zum Vorjahr in v.H.
2001	7.332.184	3,20
2002	7.868.413	7,31
2003	7.439.103	-5,45
2004	7.732.844	3,94
2005	7.907.471	2,26
2006	8.632.891	9,17
2007	9.061.357	4,96
2008	10.206.984	12,64
2009	9.285.959	- 9,02
2010	11.519.399	24,05
2011	12.532.082	0,11
2012	14.193.900	23,08
2013	13.779.264	-2,92
2014	15.824.658	14,84
2015	14.309.266	-9,58
2016	16.828.800	17,61
2017	17.788.800	5,70
2018	16.453.000	-7,51
2019	16.437.000	-0,10
2020	16.443.000	0,04





### 2.1.7 Abschreibungen und Verzinsung des Anlagevermögens

Für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen) schreibt § 12 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung – KommHV - die Veranschlagung von angemessenen Abschreibungen und die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals vor.

Durch die komplette Erfassung des städtischen Vermögens über die Bestimmungen des § 76 Abs. 2 KommHV hinaus, besteht die Möglichkeit, auch für alle anderen städtischen Einrichtungen, einschließlich aller Straßen und Grünanlagen, konkrete Angaben zu Abschreibungen und Verzinsung zu machen.

Insbesondere besteht dadurch die Möglichkeit, einen in der Kameralistik errechneten Überschuss des Verwaltungshaushalts durch die genaue Kenntnis des Werteverzehrs des gesamten städtischen Vermögens im Lichte einer Doppik-ähnlichen Betrachtungsweise zu verifizieren.

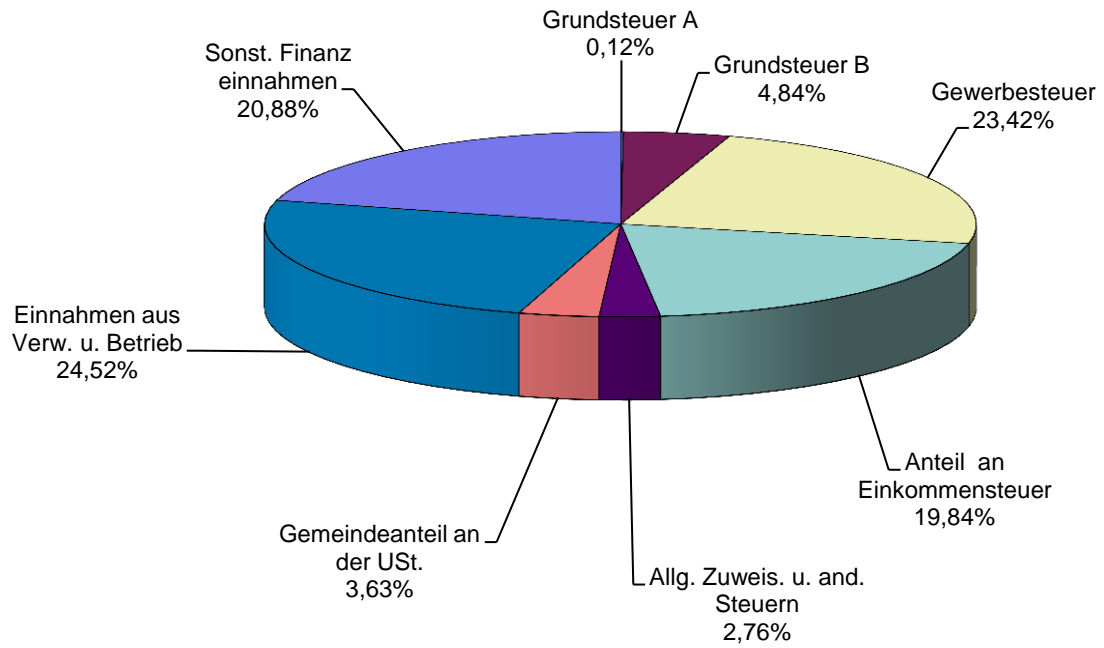
Auch ist die Kenntnis des tatsächlichen Werteverzehrs als Grundlage für Steuerungsmaßnahmen bei Investitionsvorhaben nicht zu unterschätzen.

Die Abschreibungen des gesamten städtischen Vermögens im Jahres 2016 werden zum Stichtag 31.12.2016 4.048.196,42 EUR, die Verzinsung des Anlagevermögens 3.493.675,25 EUR betragen.

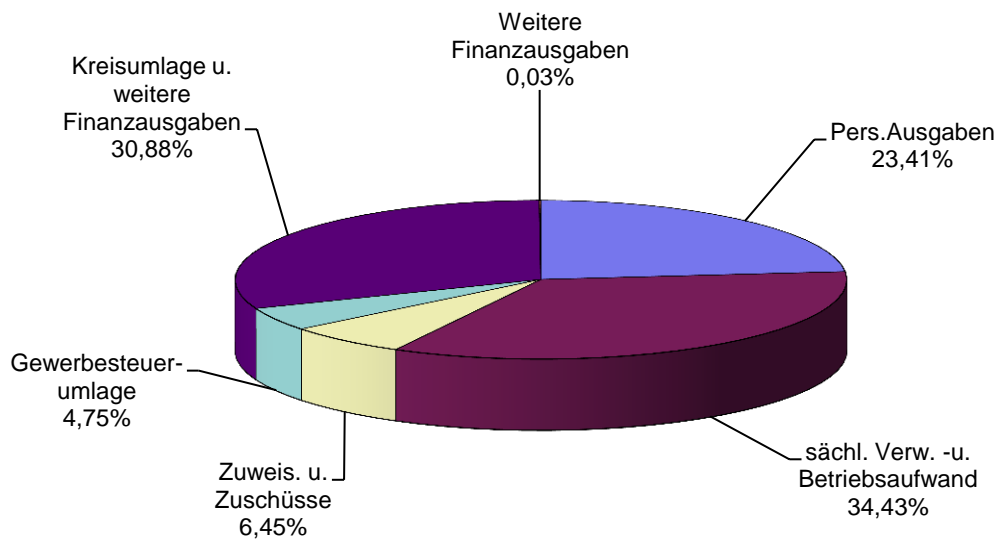
In den Haushaltsplänen der Stadt sind die angenommenen Werte jedoch nur für die in § 12 Abs. 1 KommHV genannten Abschreibungen und Verzinsungen dargestellt.

Durch die Übertragung der Bäder (Doppelturnhalle- und Hallenbad, Franz-Haberlander-Freibad) ab dem 01.01.2017 wird im kommenden Jahr die Abschreibung und auch die Verzinsung des Anlagevermögens reduziert sein.

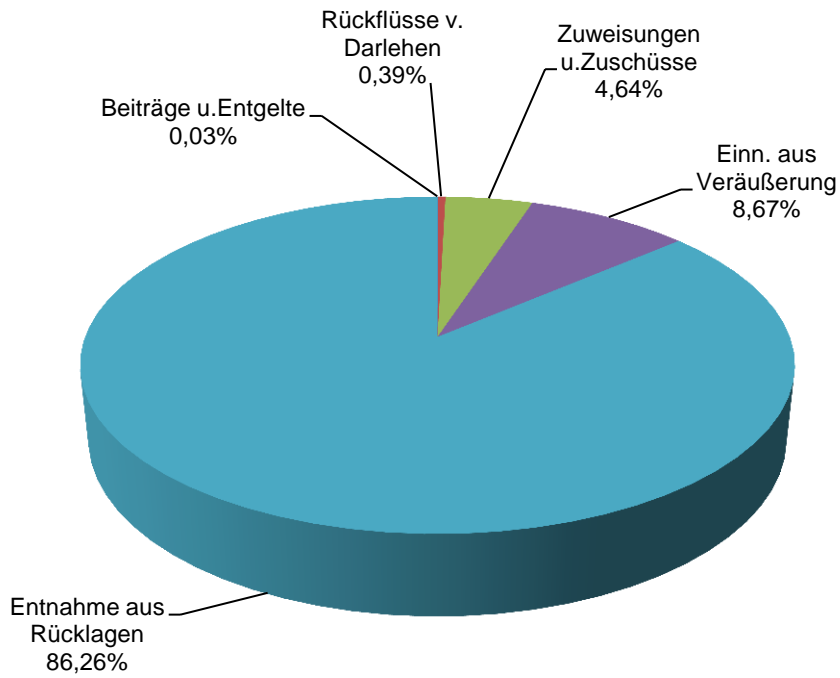
## Einnahmen des Verwaltungshaushalts



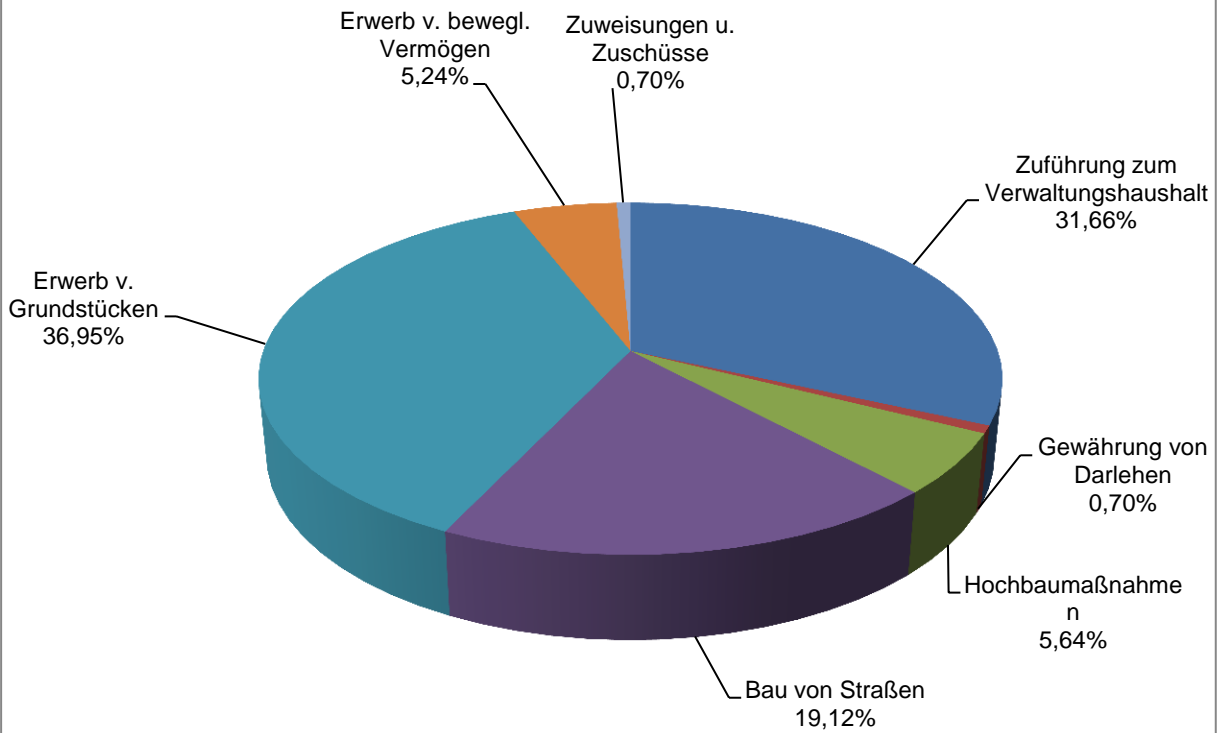
## Ausgaben des Verwaltungshaushalts



### Einnahmen des Vermögenshaushalts



### Ausgaben des Vermögenshaushalts



## 2.2 Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts

### 2.2.1 Einnahmen

Bezeichnung	Recherg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
i n Tausend EUR						
Zuführung vom Verw.Hh	9.258	1.896	0	0	1.197	0
Entnahmen Rücklagen	0	3.813	18.577	6.158	0	3.264
Rückflüsse Darlehen	105	86	85	85	46	32
Einnahme a. Veräußerung	932	805	1.868	4.740	6.140	390
Beiträge u. Entgelte	241	87	7	887	1.357	1.317
Zuweisungen u. Zuschüsse	829	1.365	999	986	1.572	1.706
Kredite	0	0	0	0	0	0

### 2.2.2 Ausgaben

Bezeichnung	Recherg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
i n Tausend EUR						
Zuführung zur Rücklage	4.067	0	0	0	2.187	0
Zuführung an Verw.Hh	0	0	6.819	2.452	0	654
Gewährung v. Darlehen	0	150	150	150	0	0
Kapitalbeteiligungen				1.690		
Erwerb v. Grundstücken	984	306	7.957	300	400	400
Erwerb v. beweglichen Sachen	378	1.107	1.128	542	292	292
Baumaßnahmen	5.616	6.440	5.332	7.572	7.432	5.362
Zuweisungen/Zuschüsse	320	48	151	150	0	0

Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushalts wurden bereits unter Ziffer 1.3.2 erläutert. An dieser Stelle erfolgen noch einige Anmerkungen zu den anderen Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts.

Im Planungsjahr 2017 ist zum Ausgleich des Vermögenshaushalts eine Rücklagenentnahme in Höhe von 18.577.400 EUR erforderlich.

Darlehensrückflüsse für ausgereichte Darlehen werden in Höhe von 85.000 EUR erwartet.

Erlöse aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken im Gebiet Äugelwald wurden in Höhe von 1.738.300 EUR veranschlagt.

Erschließungsbeiträge werden im Haushaltsjahr 2017 nicht veranschlagt. Umlagen für die Errichtung der Schrebergärten werden in Höhe von 6.500 EUR eingehen.

Im Finanzplan wurden für den gesamten Planungszeitraum sowohl Erschließungs- als auch Ausbaubeiträge veranschlagt.

Vom Staat werden für kommunale Investitionsmaßnahmen nach den gesetzlichen Vorschriften des FAG und GVFG Zuweisungen in Höhe von zusammen 999.400 EUR erwartet. Seitens der Industrie wird die Stadt einen Zuschuss für den Straßenbau in Höhe von 392.000 EUR erhalten. Die Einnahmen werden jedoch in zwei Jahresteilbeträgen erwartet.

Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt wird aus jetziger Sicht nur im Haushaltsjahr 2019 möglich sein. Mit einem Überschuss des Verwaltungshaushalts ist in den anderen Finanzplanjahren (2017,2018 und 2020) nicht zu rechnen. Vielmehr müssen die entstehenden Defizite der Verwaltungshaushalte über Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt (Rücklage) ausgeglichen werden.

Aufgrund eines Beschlusses des Stadtrats vom 18.10.2012 sollten im Haushaltsjahr 2013 erstmals wieder Wohnungsbaudarlehen an Kauf- und Bauwillige in Traunreut gewährt werden. Hierfür wurde ein Betrag in Höhe von 300.000 EUR bereitgestellt. Das Programm wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden die Haushaltsmittel, wie bereits in den Vorjahren, halbiert. Im Bedarfsfall können weitere Mittel über einen Nachtragshaushalt eingestellt werden.

Die Stadt Traunreut wird für den weiteren Ausbau einer verbesserten Breitbandversorgung im Gemeindegebiet in den Jahren 2017 und 2018 erneut einen Defizitausgleich leisten. Die Haushaltsmittel wurden in den beiden Jahren jeweils in Höhe von 150.000 EUR in die Pläne eingestellt. Für den Abschluss der Maßnahme des Jahres 2016 werden Haushaltsausgabereste gebildet. Der erwartete Zuschuss der Maßnahme des Jahres 2016 wurde in Höhe von ca. 150.400 EUR im kommenden Haushaltsplan veranschlagt.

Die erwarteten Zuschüsse der geplanten Maßnahmen 2017 und 2018 wurden in Höhe von jeweils 120.000 EUR im Finanzplan 2018 und 2019 eingestellt.

### 2.3 Schuldenentwicklung

Seit dem Jahr 2013 ist die Stadt Traunreut schuldenfrei. Neue Kreditaufnahmen sind nicht geplant. Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf den Haushalt der Stadt und nicht auf den Eigenbetrieb Stadtwerke.

## 3. Voraussichtliche Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und der Rücklagen (§ 3 Nr. 2 u. 3 KommHV)

### 3.1 Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Jahr	Zuführung in EUR	Gesamtausgaben des Verm.Hh	Abdeckung v. Ausgaben durch Zuführungen
2001	7.763.738	11.923.566	65,11
2002	3.676.028	8.432.960	43,59
2003	4.649.606	8.254.527	56,33
2004	0	7.421.098	0
2005	0	8.588.118	0
2006	15.838.558	22.405.868	70,69
2007	18.494.323	21.539.639	85,86
2008	2.518.785	14.666.300	17,17
2009	0	9.902.998	0
2010	3.097.203	17.750.343	17,45
2011	18.359.530	21.598.134	85,00
2012	7.675.455	21.998.890	34,89
2013	0	14.130.710	0
2014	1.212.398	15.837.502	7,10
2015	9.258.090	11.365.183	81,46
2016	1.895.900	8.050.800	23,55
2017	0	21.536.600	0
2018	0	12.855.600	0
2019	1.196.700	10.311.100	11,61
2020	0	6.708.200	0

Die Zuführung ist eine gute Basis für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit. Diese ist ein wichtiges Kriterium für die finanzielle Lage der Stadt.

Wie bereits erwähnt, wird im Jahr 2017 keine Zuführung zum Vermögenshaushalt möglich sein. Auch in den Planungsjahren 2018 und 2020 werden keine Zuführungen zum Vermögenshaushalt erfolgen können.

Daher wird es auch nicht möglich sein, in diesen Jahren die aus finanzwirtschaftlichen Gründen erwünschte Finanzierung der relativ kurzlebigen beweglichen Anlagegüter und Erneuerungsmaßnahmen von Straßen aus Mitteln des Verwaltungshaushalts abzudecken.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Traunreut im Sinne des Haushaltsrechts ist aufgrund der überaus guten Ausstattung mit Rücklagenmitteln derzeit noch als gegeben zu bezeichnen. Allerdings wird das Rücklagenpolster bis zum Ende des Planungszeitraums stark dezimiert.

Es gilt das bereits im Vorjahr Gesagte: Spätere oder zusätzliche Investitionsmaßnahmen dürfen nur mit Augenmerk und nach vorheriger Feststellung der Finanzierbarkeit erfolgen.

Die noch ausstehende Restfinanzierung der Grundschule Nord im Jahr 2021 in Höhe von 3 Mio. EUR wird die Leistungsfähigkeit nur unwesentlich zusätzlich einschränken, weil auch noch Zuschüsse hierfür in Höhe von etwa 2,1 Mio. EUR ausstehen.

Eine Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist diesem Haushaltsplan beigelegt.

### 3.2 Rücklagen

Die Stadt hat nach Art. 76 Gemeindeordnung zur Sicherung der Haushaltswirtschaft für die Finanzierung des Vermögenshaushaltes Rücklagen zu bilden. Die Rücklagen können sich insbesondere dann als sehr wertvoll erweisen, wenn die Kapitalmarktsituation für eine Darlehensaufnahme ungünstig ist. Es muss auch das Bestreben der Stadt sein, allgemein für schlechtere Zeiten Vorsorge zu treffen.

Aufgrund Änderungen der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) ist die Bildung von Sonderrücklagen in folgenden Fällen zwingend vorgeschrieben:

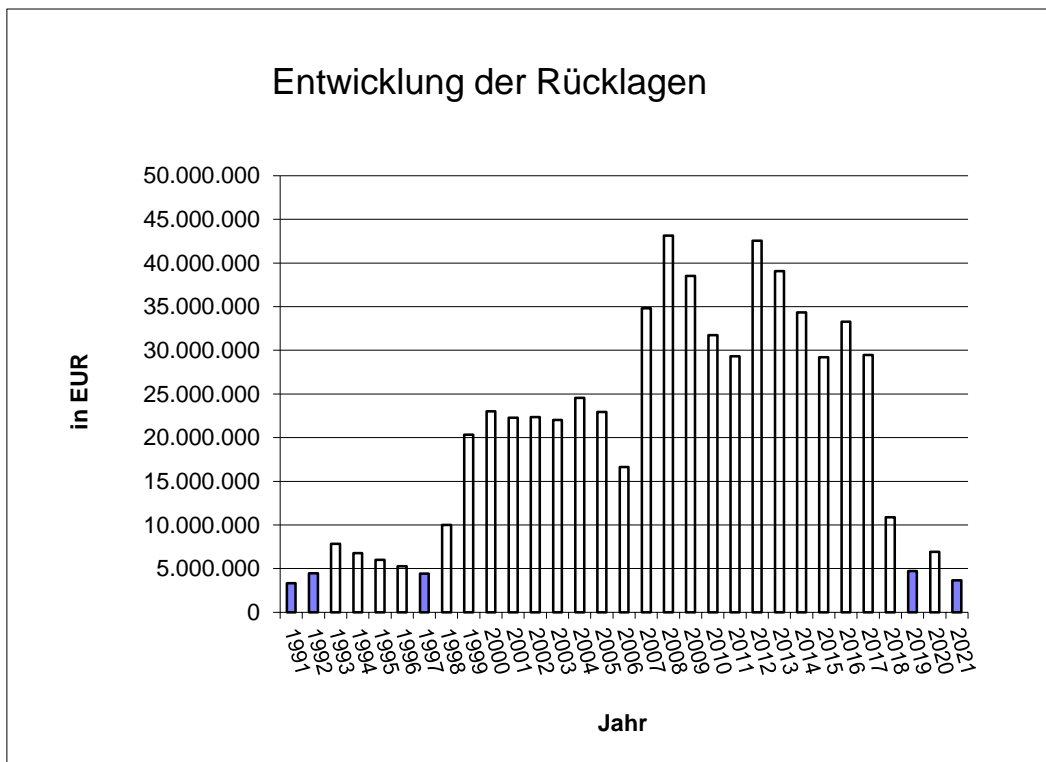
- Kostenüberdeckung bei kostenrechnenden Einrichtungen
- Für Abschreibungserlöse, die auf zuwendungsfinanzierte Investitionsaufwand entfallen
- Zur Rekultivierung und Nachsorge von Abfallbeseitigungsanlagen
- Erlöse aus der Anwendung des Wiederbeschaffungszeitwerts bei der Ermittlung von Abschreibungen

Da für die Stadt Traunreut keine der genannten Voraussetzungen zutrifft, war bisher eine Sonderrücklage nicht zu bilden.

Die bisher abgelaufene und künftig geplante Entwicklung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Stand zum 01.01. EUR</b>	<b>Zuführung EUR</b>	<b>Abgang EUR</b>	<b>Mindestrücklage EUR</b>
2002	22.351.073,85	1.026.475,57	1.369.553,53	304.692
2003	22.007.995,89		2.554.091,83	323.755
2004	24.562.087,72	28.748,74	5.668.500,00	330.407
2005	22.925.309,86		6.288.445,53	306.829
2006	16.636.864,33	18.195.615,07		286.700
2007	34.832.479,40	8.305.155,33		314.086
2008	43.137.634,73		4.605.174,75	380.640
2009	38.532.459,98		6.793.293,63	415.507
2010	31.739.166,35	9.109.992,66	11.528.400,00	386.243
2011	29.320.759,01	13.222.696,44		353.589
2012	42.543.455,45	6.519.409,89	10.000.400,00	412.013
2013	39.062.865,34	1.932.899,90	6.654.800,00	451.571
2014	34.340.965,24		5.126.237,35	486.672
2015	29.214.727,89		2.721.158,00	447.278
2016	33.281.666,28		3.812.700,00	478.712

2017	29.468.966,28		18.577.400,00	482.747
2018	10.891.566,28		6.157.700,00	511.619
2019	4.733.866,28	2.187.300,00		493.686
2020	6.921.166,28		3.263.600,00	493.967
2021	3.657.566,28			



#### 4. Verpflichtungsermächtigungen

Mit dieser Ermächtigung wird die Stadt zwar berechtigt, Leistungsverpflichtungen einzugehen, sie muss aber diese im laufenden Haushaltsjahr nicht erfüllen. Vielmehr werden Ausgabenansätze des Vermögenshaushaltes künftiger Jahre vorbelastet. Die Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen somit das zeitgerechte Vergeben von Aufträgen zu Lasten kommender Haushaltsjahre. Das ist im Hinblick auf den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und auch konjunkturpolitisch von Bedeutung.

Im Haushaltsjahr 2017 ist erneut eine Verpflichtungsermächtigungen zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges vorgesehen.

#### 5. Stellenplan 2017

##### Grundsätzliche Aussagen zur Planung:

Aufgrund der erwarteten Besoldungsrunde im Jahr 2017 für die Beamten ist eine leichte Anhebung der Bezüge zu erwarten. Die Haushaltsplanung berücksichtigt dies mit zusätzlich 2 %.

Die Umlagen und die Rücklage für Beamte zum Versorgungsverband werden gegenüber dem Vorjahr ansteigen. Für die Umlagevorauszahlung wurde ein Zuschlag in Höhe von 3,6 % eingeplant.

Die im Haushaltsjahr 2016 noch durchgeführten Stellenbewertungen werden sich im Jahr 2017 voll auswirken.

Die Veranschlagungen wurden entsprechend durchgeführt.

Die neue Entgeltordnung war Bestandteil der Tarifverhandlungen 2016 und wird im Jahr 2017 in Kraft treten.

Die in diesem Zusammenhang möglichen Höhergruppierungsanträge innerhalb eines Jahres wurden in der Planung bisher noch nicht berücksichtigt. Sie können eventuell im Nachtragshaushalt oder im kommenden Haushaltsplan eingearbeitet werden.

Das Ergebnis der Tarifverhandlungen führt aber in jedem Fall zu einer Anpassung der Entgelte ab 01.02.2017 um 2,35 %. Dies wurde in der Planung berücksichtigt.

#### Stadt Traunreut - Personal

Beamte:	18
Beschäftigte:	176
Sozial- u. Erziehungsdienst:	60

#### Stadtwerke – Personal

Beamte:	1
Beschäftigte:	39

#### Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte:

Auszubildende:	8
Erziehungspraktikanten:	4
Berufspraktikanten:	4

## **6. Abweichungen des Haushaltsplanes von der Finanzplanung**

Ein ausführlicher Vergleich der Daten des Jahresabschlusses zu den Finanzplanungsdaten aus dem Haushaltsjahr 2015 wurde dem Stadtrat bereits mit dem Rechenschaftsbericht 2015 vorgelegt.

Ein Vergleich der Finanzplanungsdaten mit dem tatsächlichen Jahresergebnis 2016 kann zu dieser Zeit noch nicht angestellt werden.

## **7. Finanzplanung und Investitionsprogramm**

Nach Art. 70 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 24 KommHV hat die Stadt ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Finanzplanung (2016-2020) zugrunde zu legen. Diese mittelfristige Planung wird als wichtiges Instrument angesehen, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (siehe Art. 61 Abs.1 GO).

Die Finanzplanung soll also einerseits eine dauerhafte Ordnung der Finanzen der Gemeinde sichern und die Ausgeglichenheit des Haushalts gewährleisten. Andererseits soll sie eine koordinierte Planung für den gesamten öffentlichen Bereich ermöglichen, damit der Finanzplanungsrat die Finanzplanung aller Ebenen der öffentlichen Hand koordinieren kann (§ 51 Abs. 2 und 3 HGrG.).

Bei der Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 wurde bei der Festlegung der Ansatzhöhen, soweit eine exakte Berechnung der Werte nicht möglich war, von zu erwartenden möglichen Preisveränderungen und bisher bekannten Daten ausgegangen.

Bei der Veranschlagung von Steuereinnahmen und Umlagen wurden Aussagen der Industrie und Unterlagen der kommunalen Spitzenverbände sowie die Schätzaussagen des Finanzplanungsrats zugrunde gelegt.

Die Finanzplanung geht für die Zukunft (3-jähriger Zeitraum) von geschätzten Daten aus, soweit nicht auf konkrete Zahlen zurückgegriffen werden kann. In einigen Fällen liegen bereits Stadtratsbeschlüsse vor, in anderen Fällen dürfte die Notwendigkeit der Durchführung der Maßnahmen grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden.

Ein detailliertes Investitionsprogramm ist dem Haushalt beigelegt.



## **8. Für das Haushaltsjahr 2017 geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die finanzielle Auswirkung für die Folgejahre (§ 3 Nr. 3 KommHV).**

Nach § 10 KommHV sollten bei einer Investitionsentscheidung die Folgekosten, das heißt die laufenden Betriebskosten bzw. Unterhaltskosten, als wichtiger Gesichtspunkt in die Überlegungen mit einbezogen werden. Die Folgekosten engen den Finanzspielraum (sog. freie Spanne) für die Zukunft ein; sie sind zum Teil für den ständig steigenden Sachaufwand verantwortlich. Notwendige Investitionen müssen, soweit eine freie Spanne nicht zur Verfügung steht, ausschließlich über Beiträge, Veräußerungsgewinne und Rücklagenentnahmen finanziert werden.

Nachfolgende Zusammenstellung zeigt, welche Folgekosten für die geplanten Investitionen entstehen werden. Es wurden allgemeine Erfahrungssätze zugrunde gelegt. Abschreibungen und Verzinsung als mittelbare Kosten sind nicht enthalten.

### Bewegliches Vermögen (nur Fahrzeuge und Geräte):

Durch die Ersatzbeschaffung von Geräten und Fahrzeugen werden keine höheren Folgekosten ausgelöst. Vielmehr ist in einigen Fällen von Einsparungen aufgrund der günstigeren Energiebilanz auszugehen. Auch die Erstbeschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für städtische Einrichtungen löst grundsätzlich keine laufenden Folgekosten aus.

Bei der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr handelt es sich überwiegend um Ersatzbeschaffungen. Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an. Beim Kauf von Ersatzfahrzeugen für Feuerwehr und Bauhof werden die Folgekosten sinken, da die hohen Reparaturkosten für die Altfahrzeuge nicht mehr anfallen.

### Bauinvestitionen:

Der geplante Neubau für die FF Traunwalchen wird frühestens im Haushaltsjahr 2018 fertiggestellt werden können. Derzeit gibt es noch keine konkreten Unterlagen zu den technischen Gewerken und somit auch noch keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Aussagen zu Folgelasten sind daher noch nicht möglich. Eine Anlehnung an die bisher anfallenden Kosten bei den bestehenden Gerätehäusern ist nicht zielführend, da eine Vergleichbarkeit aufgrund der sehr unterschiedlichen Anlagen nicht gegeben ist.

### Erweiterung der Grünflächen:

Mit der Neuausweisung von Bauflächen ist auch die Neuanlage öffentlicher Grünflächen verbunden. Der Unterhalt dieser Grünflächen erfordert zusätzliche Kosten, die von den Bürgern nicht abgedeckt werden können. Der Unterhaltsaufwand (Personalkosten, Düngung, Maschinenstunden) beträgt etwa 2,60 EUR/m<sup>2</sup>/Jahr.

### Straßenbau/Straßenbeleuchtung:

Neu entstehende Straßen ziehen einen großen Aufwand nach sich. Für den Unterhalt der Straßen sowie die Straßenreinigung und den Winterdienst fallen erhebliche Kosten an.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist aufgrund der Notwendigkeit der Straßen für das Gemeinwesen aber nicht zielführend. Es gibt am Ende meistens keine Wahlfreiheit für oder gegen den Bau einer Straße innerhalb einer Gemeinde.

Für die Veranschlagung im Haushalt, zur Bestreitung der o.g. Kostenblöcke, werden aus bereits bekannten Ausgabenpositionen mittels einfacher Division und Multiplikation zusätzliche Ausgaben für die hinzugekommenen Straßenfläche ermittelt.

Auch die Erweiterung der Straßenbeleuchtung zieht zusätzliche Folgekosten nach sich. Die jährlichen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung betragen derzeit etwa 380.000 EUR. Für die Umrüstung einzelner Leuchten auf LED-Technik sind im Haushaltsjahr 2017 295.000 EUR vorgesehen. Vom Bund wird dazu ein Zuschuss in Höhe von 59.000 EUR erwartet. Weitere Umrüstungen erfolgen in Bereichen, in denen Straßenerneuerung geplant sind (Nansenstraße, Ad.-Stifter-Straße, Kantstraße).

Ziel ist es schrittweise alle Leuchten in der Stadt auf LED-Technik umzustellen. Dabei bleiben zunächst die NAV-Leuchten (Gelblicht) außen vor. Durch diese Maßnahme kann der Stromverbrauch erheblich gesenkt werden. In diesem Zusammenhang ist der Einbau von Regeltechnik und Stromzählern obligatorisch. Dadurch wird auch die individuelle Steuerung der Brennzeiten ermöglicht.

Der Stromverbrauch kann pro umgerüstete Leuchte, je nach Leuchtentyp zwischen 50 % und 75 % gesenkt werden.

Für jede **zusätzliche** LED-Leuchte steigen aber die jährlichen Aufwendungen um etwa 60 EUR.

### **9. Kassenlage im Jahr 2015 (§ 3 Nr. 5 KommHV)**

Zum Jahresbeginn 2016 wurde ein Kassenbestand von 36.949.548,80 EUR ausgewiesen.

Die Kassenlage der Stadt war immer sehr gut. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Da die Ausgabemittel insbesondere im Vermögenshaushalt teilweise sehr spät oder nicht in Anspruch genommen wurden und werden, konnten und können die dafür zur Verfügung stehenden Deckungsmittel als Festgeld angelegt werden.

### **10. Wirtschaftslage des Eigenbetriebes**

Die Stadtwerke der Stadt Traunreut betreiben 2 Wasserwerke, 2 Fernheizwerke und seit 1.1.1995 die Kanalwerke. Ab dem 1.1.2017 kommen noch die Bäderbetriebe dazu. Die Wirtschaftslage ist im anliegenden Wirtschaftsplan ausführlich dargestellt.

Stadt Traunreut, 18.11.2016

Suttner  
Stadtkämmerer